



Wir setzen uns dafür ein, dass jegliche künftige Nutzung des unteren Luftraums verantwortungsvoll und nur im Einklang mit Mensch, Natur und Umwelt erfolgt.

Statement der
Bundesarbeitsgemeinschaft Mobilität und Verkehr der Grünen (BAG MoVe)

30. Januar 2023,

Basierend auf der Vorarbeit des AK Drohnen in der BAG MoVe.

Präambel

Bisher gehört der bodennahe Luftraum uns allen, er stellt einen bislang noch wenig kommerziell genutzten Lebensraum dar. Wir setzen uns dafür ein, dass jegliche künftige Nutzung dieses Luftraums verantwortungsvoll und nur im Einklang mit Mensch, Natur und Umwelt erfolgt.

Grundprinzip

Der Transport von Personen und Waren mittels ferngesteuerter, automatisch oder autonom betriebener Luftfahrzeuge (Drohnen) durch insbesondere den bodennahen Luftraum stellt aus grüner Sicht nur dann eine Option dar, wenn andere Transportwege nicht in Frage kommen oder mit deutlich größeren Schäden für Umwelt, Klima oder das Wohlbefinden von Mensch, Natur und Umwelt verbunden sind als der Transport in der Luft.

Anwendungsbeispiele

Wir sehen dann Anwendungsfelder für Drohnen, wenn durch ihre Nutzung substanzielle energetische, klimatische oder sozio-ökonomische Vorteile generiert werden. Dies gilt sowohl für neue Anwendungen, wie beispielsweise der Waldbrandüberwachung und -bekämpfung, dem Katastrophenschutz, der luftgestützten Seenotrettung, dem Transport zeitkritischer medizinischen Güter, als auch für bestehende Anwendungen, wie zum Beispiel der Befliegung von Stromtrassen und Windkraftanlagen zu Wartungszwecken, soweit jeweils bestehende Gefahren und Belastungen erheblich reduziert werden können.

Anwendungsgrenzen

Die gezielte Erzeugung von zusätzlichen und rein ökonomisch motivierten Transportwegen durch die Luft, insbesondere Lieferdienste für Produktions- oder Konsumgüter sowie die Personenbeförderung lehnen wir ab, insbesondere wenn keine der oben genannten substanziellen Vorteile sichtbar sind.

Wir sind gegen eine reine Erweiterung der am Boden bereits überfüllten Verkehrsflächen in die dritte Dimension zur Erzeugung weiterer Verkehrskapazitäten, besonders wegen der damit verbundenen negativen Einflüsse auf Klima, Umwelt und Menschen.

Luftraumverwaltung

Der Luftraum und seine Nutzung muss europäischer, nationaler und regionaler/ lokaler Regulierung unterliegen. Die Kosten für Zulassung und Überwachung sowie

der Auswirkungen von Drohnen im bodennahen Luftraum müssen im Einklang mit dem Verursacherprinzip von den Betreibern getragen werden.

Gleichzeitig befürworten wir die Einführung einer digitalen und effizienten Luftraumüberwachung und -verwaltung für sichere, sozial-, umwelt- und klimaverträgliche Einsätze im sogenannten U-Space (= Verkehrsmanagementsystem für die Integration von Drohnen in den Luftraum), wenn durch die oben genannten Verkehre tatsächlicher Bedarf besteht, aber nicht zur Schaffung solcher Verkehre.

Im Rahmen der legislativen und administrativen Umsetzung der europäischen Vorgaben für den U-Space auf nationaler Ebene setzen wir uns für ein transparentes und ökonomisch basiertes Gebührensystem ein, das dafür Sorge tragen soll, dass eine sparsame und ökologisch sinnvolle Nutzung des Luftraums gewährleistet wird. Dieses Gebührensystem soll auch die Kosten für Infrastrukturen wie Lande- und Startplätze, der Cybersicherheit und der Detektion nicht kooperierender Luftraumnutzer tragen.

Frühzeitige und kontinuierliche Stakeholder-Beteiligung

Gleichzeitig ist es für uns von entscheidender Bedeutung, dass diejenigen an der Ausgestaltung des bodennahen Luftverkehrs aktiv beteiligt werden, die von dessen Auswirkungen betroffen sind.

Insbesondere Kommunen und die in ihnen lebenden Bürgerinnen und Bürger müssen im Rahmen der Genehmigung und der Ausgestaltung der Betriebsbedingungen des bodennahen Luftraums, beispielsweise der Festlegung von Flug- und Betriebszeiten sowie die Ausweisung von Gebieten mit Flugbeschränkungen, aktiv mitentscheiden.

Die Genehmigungsverfahren für Verkehrsflughäfen sind wegen zu später Beteiligung der betroffenen Kommunen und Menschen und wegen dem zeitlichen Auseinanderfallen von Flughafenplanung und Flugverfahrenplanung kein geeignetes Vorbild. Ebenso wenig sind die Fluglärmkommissionen der Verkehrsflughäfen wegen mangelnder Mitwirkungsmöglichkeiten von Kommunen und Betroffenen ein geeignetes Vorbild. Diese haben dort lediglich beratende Funktion.

Für die Planung, Ausweisung und Überwachung des zukünftigen Luftverkehrs müssen der kommunalen Ebene ausreichende finanzielle Mittel zu Verfügung stehen.

Darüber hinaus stehen wir dafür ein, dass Natur- und Umweltschutzverbände aktiv in die Planung und Ausgestaltung des bodennahen Luftverkehrs einzubeziehen sind, um mögliche Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt frühzeitig zu erkennen sowie bei Bedarf entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zielgerichtete Forschung und Förderung

Wir unterstützen eine Förderung der technologischen Entwicklungen, welche mit den genannten grünen Zielen zum Einsatz von Drohnen vereinbar sind. Der Einsatz von staatlichen Forschungsmitteln, Subventionen und Wirtschaftsförderung zur rein ökonomisch motivierten Verkehrsverlagerung in die Luft lehnen wir ab.

Forschungs- und Industrieförderung muss sich deshalb an der genannten grünen Position messen lassen.

Über den AK Drohnen in der BAG MoVe

Als AK Drohnen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Mobilität und Verkehr der Grünen (BAG MoVe) ist unser Ziel, Mandatsträger:innen auf allen Ebenen und andere Aktive über die aktuellen Entwicklungen der Nutzung des unteren Luftraums zu informieren, grüne Positionen zum Thema vorzuschlagen und deren Umsetzung begleiten. Wir bitten die BAG MoVe diese Positionen bei anstehenden Meinungsfindungsprozessen und Beschlussfassungen einzubringen und zu vertreten.